

Einreicher: Der Landrat

Datum: 25.04.2023

Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr. 11/2023

Gegenstand der Vorlage

Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Unterbringung von Teilnehmern an der EUROPEADE vom 12. Juli 2023 bis 16. Juli 2023

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Der Landrat wird beauftragt, unter Verzicht auf die Berechnung von Entgelten, einen Vertrag zur Überlassung von Sporthallen und Schulgebäuden des Landkreises Gotha zur Unterbringung von Teilnehmern der 58. EUROPEADE mit dem Thüringer Landestrachtenverband e. V. abzuschließen.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss
Kreistag Gotha

Datum der Sitzung

08.05.2023
10.05.2023

Begründung:

A. Problem und Reglungsbedürfnis

In Vorbereitung der 58. EUROPEADE im Zeitraum vom 12. Juli 2023 bis 16. Juli 2023 in der Kreisstadt Gotha wandte sich der Thüringer Landestrachtenverband e. V. an den Landkreis Gotha und bat um Hilfe und Unterstützung bei der Unterbringung der zu erwartenden Teilnehmer. Nach Prüfung des Sachverhaltes und im Rahmen mehrerer Gesprächsrunden konnten die Vorstellungen und die Möglichkeiten des Landkreises dem Landestrachtenverband e. V. aufgezeigt werden. Durch den Landkreis werden somit, wenn die Beschlussvorlage durch den Kreistag bestätigt wird, 27 Objekte mit einer Kapazität von insgesamt 1806 Unterbringungsplätzen für die EUROPEADE bereitgestellt. Gemäß dem Charakter der Veranstaltung zur weiteren Förderung der Heimat- und Brauchtumpflege sowie Aufbau internationaler Jugend- und Kulturkontakte ist vorgesehen, dass der Landkreis zur Unterstützung der EUROPEADE, auf die Erhebung von Mietzins und die Berechnung sonstiger Entgelte für die Nutzung der bereitgestellten Räumlichkeiten verzichtet.

B. Lösung

Zustimmung des Kreistages zum Abschluss des Mietvertrages

C. Alternativen

Keine, da eine Nutzung durch den Thüringer Landestrachtenverband e. V. unter Erhebung von Entgelten im Gesamtfinanzierungsplan der Veranstaltung kaum darstellbar erscheint. Eine Durchführung der Veranstaltung ohne die Nutzung der vorabgestimmten Unterbringungskapazitäten ist nicht möglich.

D. Kosten

Verzicht auf die Berechnung von Entgelten, gemäß der aktuellen Gebührenordnung in Höhe von 42.800 €.

E. Zuständigkeit

Kreistag